Österreichischer Gemeindebund

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 30; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86; Fax. (0032 2) 282.06.88
E-Mail: oegemeindebund@skynet.be

Europa Aktuell 1/2025

Konsultation über Vergaberichtlinien

Wie in den Politischen Leitlinien angekündigt und vom Europäischen Rat gefordert, bereitet die Kommission eine Revision der Vergaberichtlinien vor. Bis März können (und sollen) Gemeinden Rückmeldung zum Funktionieren der Vergaberichtlinien geben.

Das Vergaberecht ist ein Dauerbrenner in Diskussionen mit Besuchergruppen und EU-Gemeinderät:innen, viele Gemeinden haben Erfahrungen mit europaweiten Ausschreibungen im sog. Oberschwellenbereich. Bauvorhaben über 5,5 Mio. Euro und Dienstleistungsaufträge über 221.000 Euro müssen bekanntlich europaweit ausgeschrieben werden, der Aufwand rechtfertigt aus kommunaler Sicht nicht immer den erzielten Nutzen.

Obwohl das geltende Vergaberecht vor zehn Jahren mit dem Anspruch, Ausschreibungen zu vereinfachen und für KMU zu öffnen, reformiert worden ist, bezweifeln sowohl öffentliche Auftraggeber als auch KMU-Vertreter, dass dies wirklich gelungen ist.

Auch eine kürzlich veröffentlichte Studie des EU-Rechnungshofs bemängelte die Wirksamkeit der EU-Richtlinien und stellte in den letzten 10 Jahren einen Rückgang des Wettbewerbs und eine Zunahme von Direktvergaben fest. Grundsätzlich sind Rechnungshof und Kommission aber von der Wirksamkeit des Vergaberechts überzeugt, es setzt immerhin 14% des EU-weiten BIP um und hat damit enormes Potenzial, den Binnenmarkt zu stärken. Auch 48% der EU-Mittel aus den Struktur- und Investitionsfonds fließen in öffentliche Aufträge, weshalb Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Effizienz durchaus notwendig sind.

In den letzten Jahren wurde das Vergaberecht immer mehr zum Vehikel für die erhoffte Erreichung übergeordneter Ziele wie Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz und sozialer Kriterien, der öffentlichen Hand wird in vielen Bereichen eine Vorreiterrolle zugeschrieben.

Die nun geplante Revision der Richtlinien wird mit vielfältigen Interessen, Wünschen und divergierenden Analysen umgehen müssen. Sie wird mit Sicherheit eines der großen Reformvorhaben der neuen Kommission. Aus Sicht der Gemeinden ist zu hoffen, dass man die aktuellen Herausforderungen ehrlich bewertet und z.B. die interkommunale Zusammenarbeit vollkommen neu regelt.

Am 13. Dezember ging die öffentliche Konsultation online. Diese gibt Gemeinden, Verbänden und anderen Experten bis Anfang März die Möglichkeit zur direkten Rückmeldung auf Deutsch.

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 30; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86; Fax. (0032 2) 282.06.88
E-Mail: oegemeindebund@skynet.be

Die Bedeutung des Dossiers lässt sich daran erkennen, dass die Informationen in alle Amtssprachen übersetzt wurden und auch in jeder Sprache geantwortet werden kann. Das eigentliche Antwortfeld ist auf 4.000 Zeichen begrenzt, es können aber Positionspapiere, Beispielsammlungen und ähnliches hochgeladen werden.

Ergänzt wird die offene Konsultation durch einen Fragebogen. Dieser befasst sich mit Aspekten wie Wirtschaftlichkeit und Effizienz, Benutzerfreundlichkeit, grenzüberschreitenden Vergaben, KMU-Beteiligung u.v.m., kann aber nur mittels Multiple-Choice Auswahl beantwortet werden. Dies birgt die Gefahr, dass ein verzerrtes Bild der tatsächlichen Situation entsteht, weil eine Differenzierung nicht möglich ist. Insofern wird geraten, jedenfalls die offene Konsultation zu nutzen und den Fragebogen nur ergänzend zu beantworten.

Auch der Gemeindebund wird sich an der Konsultation und den weiteren Arbeiten beteiligen und befindet sich hier im Austausch mit europäischen Schwesterverbänden.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14427-Richtlinien-uber-die-Vergabe-offentlicher-Auftrage-Evaluierung_de

NIS-2-Richtlinie: 23 Länder säumig

Die NIS-Richtlinie ist mittlerweile auch in Gemeinden ein Begriff. NIS-2 hätte bis 17. Oktober 2024 umgesetzt werden müssen um öffentliche Verwaltungen und kritische Infrastruktur besser gegen Cyberattacken zu schützen. In Österreich ist ein Beschluss im Nationalrat weiter ausständig.

Die EU-Kommission hat Ende November Vertragsverletzungsverfahren gegen 23 Mitgliedstaaten wegen nicht-fristgerechter Umsetzung der NIS-2-Richtlinie eingeleitet. Die Richtlinie muss nun innerhalb von zwei Monaten in innerstaatliches Recht umgesetzt werden, ansonsten droht eine mit Gründen versehene Stellungnahme.

In Österreich ist aufgrund der nötigen Zwei-Drittel-Mehrheit vor dem Sommer ein Beschluss im Nationalrat gescheitert. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine neue Regierungskonstellation das Netz- und Informationssicherheitsgesetz inhaltlich ändern will ist ebenso groß wie jene, dass Österreich die Zweimonatsfrist der Kommission nicht einhalten wird.

Grundsätzlich geht es bei NIS-2 um höhere Cybersicherheitsstandards für die öffentliche Verwaltung und kritische Infrastrukturen. Im Entwurf des Netz- und Informationssicherheitsgesetzes sind Gemeinden zwar ausgenommen, unklar ist aber, ob Österreich von der Ausnahmemöglichkeit für kleinere kritische Infrastrukturen wie z.B. kommunale oder genossenschaftliche Wasserversorger Gebrauch macht.

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 30; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86; Fax. (0032 2) 282.06.88
E-Mail: oegemeindebund@skynet.be

Diese Ausnahmemöglichkeit ist in Zusammenhang mit der Umsetzung einer weiteren Richtlinie zu sehen, wo Österreich ebenfalls säumig ist. Die Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen, die im engen Zusammenhang mit NIS-2 steht, soll kritische Einrichtungen u.a. in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft gegen Bedrohungen wie Naturkatastrophen, Terroranschläge oder Sabotage schützen. Kleine, nichtsystemrelevante Einrichtungen können nach individueller Risikoprüfung vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen werden.

D.h. auch diese Richtlinie gewährt einen kleinen Handlungsspielraum. Offen ist, ob und wie ihn der österreichische Gesetzgeber nutzen wird.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/inf_24_5988

Förderung für Städtenetzwerke: Anträge bis 27. März möglich

Gemeinden, die Teil eines Netzwerks von Partnerkommunen sind, können bis 27. März Anträge zur Förderung ihrer Aktivitäten stellen. Voraussetzung ist die Ausrichtung an den Prioritäten der EU und dass sich mindestens vier Gemeinden aus mehreren Ländern beteiligen.

Gemeindenetzwerke sind die große Schwester der Gemeindepartnerschaften. Hier fördert die EU die Zusammenarbeit von mindestens vier Gemeinden aus vier Ländern. Mindestens zwei davon müssen EU-Mitgliedstaaten sein, das Netzwerk kann aber auch Kandidatenländer wie die Westbalkanstaaten oder die Ukraine umfassen.

Netzwerke sind auf eine langfristige, thematische Zusammenarbeit ausgerichtet. Die Aktivitäten können sich über einen Zeitraum zwischen 12 und 24 Monaten erstrecken und müssen sich an den vorgegebenen Prioritäten orientieren. Dazu zählen:

- Bürgerdialoge fördern und das demokratische und gesellschaftliche Engagement der Bürger:innen unterstützen und stärken;
- Wissen und Bewusstsein über EU-Bürger:innenrechte und europäischen Werte stärken;
- EU-Entscheidungsfindung nachvollziehbar machen und Bürger:innen aktiv in Politikgestaltung einbeziehen;
- Lokale Maßnahmen gegen Diskriminierung und Rassismus;
- Lokale Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie häusliche Gewalt;

Unterstützt werden u.a. Workshops, Seminare, Bürgerdialoge, Expert:innentreffen, Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, Datensammlung, best-practice Austausch u.v.m.

Österreichischer Gemeindebund

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 30; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86; Fax. (0032 2) 282.06.88
E-Mail: oegemeindebund@skynet.be

Die Mindestfördersumme beträgt 100.000 Euro, ein oberes Limit gibt es nicht. Zu beachten ist jedoch, dass kommunale Netzwerke sehr professionell agieren und bereits bei der elektronischen Antragstellung ein detailliertes Konzept vorlegen müssen. Dabei ist u.a. auf geschlechtsneutrale Sprache, eine ausgewogene Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen und beider Geschlechter zu achten.

https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-details/CERV-2025-CITIZENS-TOWN-NT?isExactMatch=true&status=31094501,31094502&callIdentifier=CERV-2025-CITIZENS-TOWN-NT&order=DESC&pageNumber=1&pageSize=50&sortBy=startDate

Österreichischer Gemeindebund

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 30; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86; Fax. (0032 2) 282.06.88
E-Mail: oegemeindebund@skynet.be

Europa Aktuell 2/2025

Ausschuss der Regionen: Neues Mandat, starke kommunale Präsenz

Mitte Februar begann die neue fünfjährige Mandatsperiode des Ausschusses der Regionen. Mit der Budapester Vizebürgermeisterin Kata Tüttö steht nach langem wieder eine Frau an der Spitze des AdR, auch Vizebürgermeisterin Carmen Kiefer übernimmt eine neue Aufgabe.

Es ist nicht zu übersehen, die kommunale Ebene geht mit Selbstbewusstsein und starken Frauen in das neue Mandat. Präsidentin Tüttö wird die nächsten 2 ½ Jahre die Geschicke des Ausschusses der Regionen leiten, in der Fraktion der Europäischen Volkspartei übernimmt die finnische Lokalpolitikerin Sari Rautio die Führung und die Kuchler Vizebürgermeisterin Carmen Kiefer steht ihr dabei als Vizepräsidentin zur Seite.

Als positive Begleiterscheinung der neuen Regelung, paritätisch ins AdR-Präsidium zu nominieren, sind nun auch die Führungsgremien der (meisten) politischen Fraktionen nach dem Reißverschlusssystem zusammengesetzt.

Gesamt gesehen ist der AdR zwar noch weit entfernt von Geschlechterparität, doch werden die nominierenden Gebietskörperschaften regelmäßig daran erinnert, diese (freiwillig) zu berücksichtigen.

Die österreichische Delegation setzt sich auf kommunaler Seite zusammen aus Vizebürgermeisterin Carmen Kiefer, Bgm. Matthias Stadler, Bgm. Thomas Steiner (beide Städtebund) sowie Bürgermeisterin Bernadette Geieregger und GR Hannes Weninger als vom Gemeindebund nominierte Stellvertreter. Die Länder sind vertreten durch die Landeshauptleute Wallner (Delegationsleiter), Kaiser, Mattle, Mikl-Leitner, Doskoszil und Ludwig sowie Landesräte Schnöll und Achleitner. Die Nominierung aus der Steiermark (LH-Stellvertreterin Khom) muss noch bestätigt werden.

https://cor.europa.eu/de/node/69/oesterreich

Wolf: Senkung des Schutzstatus

Mit Verstreichen der dreimonatigen Wartefrist im Rahmen der Berner Konvention trat Anfang März die Senkung des Schutzstatus für den Wolf in Kraft. Zeitgleich legte die EU-Kommission einen Vorschlag zur Anpassung der FFH-Richtlinie vor.

Österreichischer Gemeindebund

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 30; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86; Fax. (0032 2) 282.06.88
E-Mail: oegemeindebund@skynet.be

Am 7. März wurde der Wolf im Rahmen der Berner Konvention von „streng geschützt“ auf „geschützt“ herabgestuft. Nur drei Vertragsparteien (Tschechien, Vereinigtes Königreich und Monaco) haben dagegen berufen, weshalb die Herabstufung unmittelbar nach Fristablauf in Kraft treten konnte.

Die EU-Kommission hat ihrerseits am 7. März einen Vorschlag zur Anpassung der Anhänge IV und V der Habitat-Richtlinie vorgelegt, um den Mitgliedstaaten im Rahmen des EU-Rechts mehr Spielraum beim Wolfsmanagement einzuräumen. Dieser Vorschlag durchläuft jetzt das ordentliche Gesetzgebungsverfahren, weshalb der aktuelle Schutzstatus jedenfalls bis zum Abschluss des Verfahrens und der Veröffentlichung der neuen Regelung im EU-Amtsblatt aufrecht bleibt.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_25_711

Arbeitsprogramm und erste Vorschläge der EU-Kommission

Am 11. Februar präsentierte die EU-Kommission ihr Arbeitsprogramm für 2025. Nicht überraschend stehen vier Themenblöcke im Zentrum: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Sicherheit, wirtschaftliche Resilienz und Vereinfachung. Wenige Wochen später wurden bereits erste Vorschläge vorgelegt, v.a. zur Entlastung der Wirtschaft.

Vereinfachung als Leitlinie des Kommissionshandelns klingt vielversprechend. Mit den mittlerweile veröffentlichten sog. Omnibus-Verordnungen sollen Regelungen vereinfacht werden, die mitunter noch gar nicht in Kraft getreten sind. Dabei handelt es sich allesamt um Rechtstexte aus dem zu Ende gegangenen Mandat von der Leyen I, die bereits im Gesetzgebungsverfahren von Wirtschaft und Industrie scharf kritisiert worden waren. Ziel der Vereinfachungsoffensive ist es, Berichterstattungspflichten und Nachhaltigkeitsbestimmungen für Unternehmen zu reduzieren, in weiterer Folge aber deren Verwaltungsaufwand insgesamt. Die Entlastung der öffentlichen Verwaltung und insbesondere der Gemeinden wird leider nicht thematisiert.

Insgesamt enthält das Arbeitsprogramm gut 50 neue Maßnahmen, davon 18 Legislativvorschläge. Wünschenswert wäre, statt in Zukunft mittels Omnibus-Verordnungen zurückzurudern, bereits im Gesetzgebungsprozess Zurückhaltung zu üben und sich wieder auf das Instrument der Rahmenrichtlinie zu besinnen. Die verbindliche Definition von Zielen bei hoher Flexibilität der Zielerreichung und entsprechender Kontrollen inklusive Vertragsverletzungsverfahren, hat enormes Entlastungspotenzial. Und nicht überall braucht der Binnenmarkt 100% einheitliche Regeln.

Österreichischer Gemeindebund

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 30; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86; Fax. (0032 2) 282.06.88
E-Mail: oegemeindebund@skynet.be

Die Wettbewerbsfähigkeit als zentraler Bestandteil des Arbeitsprogramms, soll durch Wettbewerbsfähigkeitskompass und Clean Industrial Deal gestärkt werden. Darin geht es u.a. um Kreislaufwirtschaft, erschwingliche Energiepreise aber auch die Stärkung der Nachfrage nach „sauberen" Produkten. Dies wird sich mit Sicherheit im öffentlichen Auftragswesen niederschlagen, dessen Revision aktuell vorbereitet wird. Der Gemeindebund und seine Schwesterverbände bewerten verpflichtende Kriterien für grüne und nachhaltige Beschaffungen aber kritisch, da diese nicht zu einer Vereinfachung des Vergaberechts beitragen.

Sicherheit und Resilienz werden in einem Verteidigungspaket aufgegriffen, dessen Grundzüge dem Europäischen Rat Anfang März vorgestellt wurden. Es handelt sich u.a. um Vorschläge zur Finanzierung bzw. Anrechnung der Verteidigungsausgaben im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Die Kommission plant, die nationale SWP-Ausweichklausel für erhebliche Verteidigungsausgaben zu aktivieren und ein EU-Finanzierungsinstrument einzurichten, mit dessen Hilfe zinsbegünstigte Darlehen aus dem EU-Haushalt abgesichert werden. Es gibt auch Überlegungen, Kohäsions- und Strukturfondsgelder für Verteidigungsausgaben umwidmen zu können. Die konkreten Gesetzgebungsvorschläge dazu sollen vor dem nächsten regulären Europäischen Rat, der am 20./21. März stattfindet, vorgestellt werden.

https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/strategy-documents/commission-work-programme/commission-work-programme-2025_en

Verpackungsabfallverordnung in Kraft

Am 11.Februar trat die revidierte EU-Verpackungs- und Verpackungsabfallverordnung in Kraft. Damit soll nicht nur Verpackungsabfall reduziert, sondern auch Recycling und Wiederverwendung forciert werden. Die Verordnung ist außerdem einer von 50 sektoriellen Rechtsakten mit vergaberechtlichen Verpflichtungen.

Alle Arten von Verpackung müssen recyclingfähig sein, die genauen technischen Vorgaben dazu sind aber noch festzulegen. Die Mitgliedstaaten – und somit in letzter Konsequenz die kommunale Abfallwirtschaft – müssen die Sammel- und Sortierinfrastruktur kontinuierlich anpassen um auch sog. innovative Verpackungen zu erfassen.

Ab 2030 trifft Erzeuger und Importeure die Pflicht, Verpackungen auf das absolut notwendige Mindestmaß zu reduzieren, wovon ausdrücklich auch das Leerraumverhältnis von Verpackungen im Onlinehandel erfasst wird. Bis 2040 sollen sich Verpackungsabfälle so um 15% verringern.

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 30; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86; Fax. (0032 2) 282.06.88
E-Mail: oegemeindebund@skynet.be

Die öffentliche Hand muss im Rahmen des Vergaberechts zur Erreichung dieses Ziels beitragen. Gem. Art. 63 soll sie bei der Beschaffung von Verpackungen oder verpackten Produkten bzw. bei Dienstleistungen und Bauaufträgen, bei denen verpackte Produkte verwendet werden, Mindestanforderungen für die Verpackungen festlegen. Dass dies gerade für kommunale Auftraggeber einen unverhältnismäßig großen Aufwand bedeutet, steht außer Frage.

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L_202500040&qid=1739356327429

Gemeindebund beteiligt sich an Konsultation zum Vergaberecht

Bis 7. März konnte man sich an der öffentlichen Konsultation der EU-Kommission zur Revision der EU-Vergaberichtlinien beteiligen. Der Gemeindebund tat dies mit einem Positionspapier und Beantwortung des Fragebogens.

Die Revision des EU-Vergaberechts zählt zu den inhaltlichen Prioritäten der nächsten Jahre. Derzeit befindet man sich im Konsultationsstadium, mit einem konkreten Vorschlag der Kommission ist erst gegen Jahresende zu rechnen. Neben der nun abgeschlossenen Konsultation gibt es in Brüssel zahlreiche formelle und informelle Formate und die Erwartungen an eine Revision gehen durchaus weit auseinander.

Während es nach wie vor zahlreiche Stimmen für verpflichtende Nachhaltigkeits-, Umwelt- und Sozialkriterien im Vergaberecht gibt, kann die kommunale Seite dem wenig abgewinnen. Das öffentliche Beschaffungswesen muss sich wieder auf Effizienz und bestmöglichstes Preis-Leistungs-Verhältnis besinnen. Öffentliche Auftraggeber sind an Gesetze und Kollektivverträge gebunden, nationalen Arbeits- und Sozialstandards verpflichtet und dürfen Bauvorhaben ausschließlich nach den höchsten ÖIB-Standards umsetzen.

In der aktuellen Phase ist es daher wichtig, Stimmen aus der Praxis Gehör zu verschaffen. Der Gemeindebund verweist in seiner Position u.a. auf die Notwendigkeit einer wesentlichen Vereinfachung des Vergaberechts, einer signifikanten Erhöhung der EU-Schwellenwerte und die Ausnahme der interkommunalen Zusammenarbeit vom Vergaberegime.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14427-Public-procurement-directives-evaluation_en

Österreichischer Gemeindebund

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 30; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86; Fax. (0032 2) 282.06.88
E-Mail: bruessel@gemeindebund.gv.at

Europa Aktuell 3/2025

Konsultation zur EU-Stadtinitiative betrifft auch Gemeinden

Bis 26. Mai können sich Interessierte an einer öffentlichen Konsultation zur geplanten Städteagenda der EU-Kommission beteiligen. Für Gemeinden ergibt dies durchaus Sinn, da sich die Kommission auf Großstädte und Metropolen fokussieren will, obwohl ihre eigene Analyse auf alle Gemeinden zutrifft.

EU-Recht wirkt sich nachweislich intensiv auf die kommunale Ebene aus. Als Beispiele sind die Kommunale Abwasserrichtlinie, Trinkwasserrichtlinie, Energieeffizienzrichtlinie oder Verordnung zur Wiederherstellung der Natur zu nennen. Dabei wird in den meisten Fällen nicht zwischen Großstädten, Kleinstädten, Vororten oder Landgemeinden unterschieden – umsetzen müssen alle, sobald sie Behörde oder Gebietskörperschaft sind. Mitunter gibt es längere Fristen für kleinere Gemeinden, letztlich müssen aber auch sie liefern.

Dass die Kommission Städten sozusagen einen privilegierten Zugang zu Politikgestaltung und EU-Förderungen einräumen will, ist mehr als befremdlich. Im Hintergrunddokument zur Konsultation ist die Rede davon, Förderinstrumente für Städte zu vereinheitlichen sowie Expertise und Erfahrungen von Städten in der EU-Gesetzgebung besser zu nutzen, um die Umsetzung von EU-Recht zu vereinfachen. Auch wenn das Dokument Städte, Kleinstädte und Vororte anspricht, wo über 2/3 der EU-Bürger leben, ist die Unterscheidung zwischen städtischen und anderen Kommunen dennoch abzulehnen. Vielleicht geht sie auch auf mangelndes Wissen über die Lebensrealitäten in Europa zurück bzw. basiert v.a. auf statistischen Markern wie Bevölkerungszahl oder wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit.

Viel sinnvoller wäre es, eine Kommunalinitiative zu starten. Die meisten Analysen treffen auf alle Gemeinden zu, ergänzt werden könnte und sollte die Initiative allerdings um ein Bekenntnis der EU, die kommunalen Strukturen zu achten und die Umsetzung vor Ort dadurch zu erleichtern, dass die interkommunale Zusammenarbeit keinen europarechtlichen Beschränkungen unterworfen ist.

Die bis 26. Mai laufende Konsultation zur europäischen Stadtinitiative sollte daher auch von Gemeinden genutzt werden, um die Anliegen aller Kommunen einzufordern und darauf aufmerksam zu machen, dass die Umsetzung von EU-Recht in kleineren Strukturen mitunter mühsamer ist, als in großen Verwaltungen. Dass aber andererseits die EU kein Recht besitzt, in die verfassungsmäßigen Strukturen der Mitgliedstaaten einzugreifen, d.h. nicht mittels komplizierter Regelungen und hoher Förderschwellen Gemeindezusammenlegungen durch die Hintertür befeuert.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14615-Stadte-neue-politische-Agenda_de

Österreichischer Gemeindebund

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 30; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86; Fax. (0032 2) 282.06.88
E-Mail: bruessel@gemeindebund.gv.at

Konsultation zum Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2027

Der aktuelle EU-Finanzrahmen gilt noch zwei Jahre, die EU-Kommission bereitet jedoch schon den nächsten Mehrjährigen Rahmen vor. Werden erste Ideen weiterverfolgt, könnten die EU-Förderlandschaft revolutioniert und das Partnerschaftsprinzip ad acta gelegt werden.

Schon im Jänner legte die Kommission einen Fahrplan Richtung 2028 vor. Demnach sollten alle aktuellen Programm auf nur noch drei Fonds aufgeteilt werden: Einen einheitlichen nationalen Förderplan pro Mitgliedstaat, einen Europäischen Wettbewerbsfähigkeitsfonds und einen überarbeiteten Außenpolitiktopf.

Die nationalen Pläne sollen alle Förderungen umfassen, die aktuell auch der lokalen und regionalen Ebene zugutekommen, also z.B. Kohäsionsfonds, Regionalentwicklungsfonds, Sozialfonds oder Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds AMIF. Die Auszahlung der Förderungen sollte an die Umsetzung von Reformen (etwa aus dem Europäischen Semester) gekoppelt werden, was mehr zentrale Steuerung und weniger Möglichkeiten für regionale und interregionale Projekte bedeuten würde.

Der Fonds für Wettbewerbsfähigkeit könnte die großen Forschungsprogramme sowie das Umweltschutzprogramm LIFE zusammenführen und der Außenpolitikfonds wäre weiter zuständig für Erweiterungs- und Drittstaatprojekte.

Insbesondere die lokale und regionale Ebene formiert sich gegen diesen Vorstoß, denn es wäre ein Paradigmenwechsel weg vom Kohäsionsgedanken und dem Europa der Regionen. Wenn einheitliche Programme der Effizienz verpflichtet sind, laufen sie Gefahr, regionale Unterschiede und Defizite nicht mehr zu berücksichtigen. Dies wiederum widerspräche dem erst kürzlich geprägten Begriff des „Right to stay“, wonach auch die Bevölkerung in abgelegenen und dünn besiedelten Gebieten ein Recht auf funktionierende Daseinsvorsorge hat.

Um einer breiten Öffentlichkeit Gelegenheit zu geben, sich an dieser Diskussion zu beteiligen, gibt es bis 6. Mai die Möglichkeiten, Ideen und Expertise in eine öffentliche Konsultation einzubringen.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14525-Der-nachste-langfristige-Haushalt-der-EU-Mehrjahriger-Finanzrahmen-MFR-EU-Mittel-fur-den-Binnenmarkt-und-Zusammenarbeit-zwischen-nationalen-Behorden_de

Österreichischer Gemeindebund

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 30; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86; Fax. (0032 2) 282.06.88
E-Mail: bruessel@gemeindebund.gv.at

Leistbares Wohnen: Klares Ziel, steiniger Weg

Mit der Schaffung eines eigenen Kommissars für leistbares Wohnen ist klar, das Thema steht hoch auf der Prioritätenliste der EU. Auch im EU-Parlament wurde ein eigener Unterausschuss eingesetzt. Das Ziel scheint also klar, der Weg dorthin dürfte dennoch holprig bleiben.

Leistbarer Wohnraum ist mittlerweile europaweit ein Aufreger. Im Spannungsfeld mit touristischer Kurzzeitvermietung, Energieeffizienzstandards, Baunormen, Widmungen und Investitionsanreizen ist die Schaffung erschwinglichen Wohnraums wohl nirgends eine einfache Aufgabe. Angespannte öffentliche Haushalte werden dabei noch gar nicht thematisiert. Obwohl gerade diese in der Vergangenheit in vielen Mitgliedstaaten dazu beigetragen haben, den öffentlichen Wohnungsbestand zu reduzieren. Österreich und insbesondere Wien werden in diesem Zusammenhang nun wieder als best practices gelobt, obwohl das Wiener Modell gerade wegen seiner sozialen Durchmischung von der Kommission auch schon wegen mangelnder Treffsicherheit kritisiert worden war.

Nun befassen sich aber ein parlamentarischer Unterausschuss und ein EU-Kommissar mit dem Thema, die Kommission hat passend dazu auch einen Aktionsplan Erschwingliche Energie vorgelegt.

Die Kommission setzt zuerst auf eine Stakeholderkonsultation, um konkrete Problemstellungen zu erfassen. Dazu könnten Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren, Baunormen und Zugang zu Baumaterial, Arbeitskräftemangel, Beihilferegeln u.v.m. gehören. Erst nach Abschluss der Konsultation will sie konkrete Maßnahmen vorschlagen

https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20250321IPR27450/affordable-housing-addressing-the-housing-crisis-in-the-european-union

EU-Übersetzungstool als plug-in Lösung

Die EU-Kommission stellt ein kostenloses Übersetzungstool für Website-Betreiber zur Verfügung, um Online-Content in mehr als 24 Sprachen zu übersetzen.

WEB-T ist eine mehrsprachige, automatisierte Website-Übersetzungslösung, die im Rahmen des Programms DIGITAL Europe der Europäischen Kommission entwickelt wurde.

Das Plugin ist kostenlos verfügbar und lässt sich in Backend-Systeme integrieren. Die Kommission will damit vor allem den Binnenmarkt stärken, neben KMU kann das Tool aber auch für öffentliche Verwaltungen von Interesse sein.

https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/news/commission-launches-tool-eradicate-internet-language-barriers?pk_campaign=Shaping%20Europe%27s%20Digital%20Future%20website%20updates/en&pk_medium=email&pk_source=ec_newsroom

Österreichischer Gemeindebund

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 30; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86; Fax. (0032 2) 282.06.88
E-Mail: oegemeindebund@skynet.be

Europa Aktuell 4/2025

EU-Strategie für Wasserresilienz

Anfang Juni legte die Kommission ihre lang erwartete Wasserresilienzstrategie vor. Ziel der nichtlegislativen Mitteilung ist es, bestehendes Recht EU-weit umzusetzen und den Mitgliedstaaten auf die Finger zu klopfen.

Die Wasserresiienzstrategie stellt den Versuch dar, bestehendes Recht mit Blick auf Resilienz und Effizienz zusammenzufassen und jene Bereiche zu identifizieren, wo Mitgliedstaaten und (Wasser-)Wirtschaft besser werden müssen. Denn es gibt bereits eine Fülle von in Kraft befindlichen Rechtstexten die allerdings sehr unterschiedlich umgesetzt werden.
Die Strategie verfolgt drei Ziele, die gemeinsam zu Schutz und Wiederherstellung von Wasserkörpern und einer besseren Balance von Ressourcen und Nutzung beitragen sollen:

1: Schutz und Wiederherstellung des Wasserkreislaufs
Hier wird die Bedeutung gesunder Böden, Moore, Wälder und anderer Ökosysteme hervorgehoben und ein Bogen gespannt zu Renaturierungsverordnung, Wasserrahmenrichtlinie, Hochwasserrichtlinie und anderen relevanten Rechtsakten. Die Umsetzungsberichte der in Kraft befindlichen Rechtsakte bilden die Diskussionsgrundlage mit den Mitgliedstaaten, wo es vielerorts Handlungsbedarf u.a. bei Hochwasserschutz oder Flusseinzugsgebietsmanagement gibt.

Neben der Kontrolle in Kraft befindlicher Regeln schlägt die Kommission auch eine europäische Schwammfazilität vor, die den Wasserrückhalt im bebauten Gebiet verbessern soll. Hier sind Förderprojekte und -Programme angekündigt.

Gewässerverschmutzung wird als großes Problem erkannt, wobei PFAS, Mikroplastik und Nitrate explizit genannt werden. In diesem Zusammenhang müssen Kläranlagenbetreiber und Gemeinden die Resilienzstrategie für sich nutzen, wenn die Herstellerverantwortung in der Kommunalen Abwasserrichtlinie in Frage gestellt wird.
Denn während die Kommission in der Wasserresilienzstrategie die Verantwortung für Dekontaminierungsmaßnahmen den Verschmutzern zuschreibt (polluter pays-Prinzip), wird auf der anderen Seite darüber diskutiert, die erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) in der Kommunalen Abwasserrichtlinie aufzumachen.

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 30; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86; Fax. (0032 2) 282.06.88
E-Mail: oegemeindebund@skynet.be

Doch auch die Verursacher von pharmazeutischen Rückständen und Mikroplastik müssen nach der Logik einer Verantwortung von der Quelle über den gesamten Kreislauf einen fairen Beitrag leisten, ansonsten kann nicht von kohärenter Politik gesprochen werden.

Ohne Kostenbeitrag der verantwortlichen Industrie werden Kläranlagen nur schwer in der Lage sein, die vierte Klärstufe umzusetzen. Ein Infragestellen der erweiterten Herstellerverantwortung in der Kommunalen Abwasserrichtlinie wäre äußert inkonsistent. Dennoch wird die Kommission eine neue Studie zu Kosten und Auswirkungen der EPR auf die betroffenen Sektoren durchführen.

Zur Kategorie Verschmutzung zählen auch erhöhte Nitratwerte, weshalb die Kommission die Umsetzung der Nitratrichtlinie stärker kontrollieren und die Mitgliedstaaten bei Maßnahmen zur Reduktion der Nitratverschmutzung unterstützen will.

2: Intelligente Wasserwirtschaft

Dieser Maßnahmenbereich richtet sich sowohl an die Wasserwirtschaft im eigentlichen Sinn wie auch an Wirtschaftszweige mit hohem Wasserverbrauch wie Datenzentren, Batterieproduktion oder Energiewirtschaft.

Die Kommission will in Anlehnung an die Energiepolitik das Prinzip „Wassereffizienz zuerst“ prägen und eine Wasserhierarchie aufbauen. Bis 2030 soll der Wasserverbrauch um 10% effizienter werden, u.a. durch intelligente Messgeräte, Reduktion von Wasserverlusten, bessere Überwachung und Datensammlung und Festlegung von Standards für Datenzentren und andere wasserintensive Industriezweige. Hohe Erwartungen werden in eine wassereffiziente und ökologische Landwirtschaft gesetzt, wobei die Mitgliedstaaten mithilfe der GAP entsprechende Anreize setzen und den Systemwandel unterstützen müssen.

Für die kommunale Wasserwirtschaft ist v.a. die Reduktion von Wasserverlusten relevant, die mittels elektronischer Systeme besser erfasst werden sollte. Auch hier geben die Umsetzungsberichte der Kommission Aufschluss darüber, welche Mitgliedstaaten besonders betroffen sind. Bis 2028 soll es eine EU-Obergrenze für Wasserverluste geben. Mitgliedstaaten, die darüber liegen, müssen bis 2030 einen Plan zur Eindämmung der Leitungsverluste – in manchen Staaten immerhin über 50% - vorlegen.

Schließlich darf aufgrund des hohen Investitionsbedarfs ein Verweis auf das öffentliche Beschaffungswesen nicht fehlen. Wie so oft will die Kommission der öffentlichen Hand eine Vorreiterrolle übertragen und diese mithilfe des Vergaberechts durchsetzen. Auch dies ein Punkt, der aus Gemeindesicht abzulehnen ist, überdies sind andere Kommissionsdienststellen mit der Vereinfachung des Vergaberechts beauftragt, zusätzliche Kriterien stehen dem klar entgegen.

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 30; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86; Fax. (0032 2) 282.06.88
E-Mail: oegemeindebund@skynet.be

Sauberes und leistbares Wasser für alle

4% der europäischen Bevölkerung besitzen keinen direkten Zugang zu Trinkwasser, auch hier sind die Mitgliedstaaten in der Pflicht. Außerdem wird an die Kostendeckungspflicht von Wasserdienstleistungen gem. Art. 9 Wasserrahmenrichtlinie erinnert, welcher in einigen Mitgliedstaaten nicht rechtskonform umgesetzt ist, insbesondere beim nach Sektoren heruntergebrochenen Verursacherprinzip. Bewusstseinsbildung der Konsumenten soll zu sparsamerem Umgang mit Wasser führen und der Gebäudesektor muss mithilfe von Neuem europäischen Bauhaus, der Gebäuderichtlinie und dem Aktionsplan leistbares Wohnen einen Beitrag zur Wassereffizienz leisten.

Erreicht werden soll all das durch eine bessere Zusammenarbeit zwischen Kommission und Mitgliedstaaten, stärkere Umsetzungskontrolle und eine größere Verfügbarkeit relevanter Daten. Dazu will die Kommission einerseits selbst vorhandene Daten besser aufbereiten und den Mitgliedstaaten zur Verfügung stellen, erwartet andererseits aber auch mehr Daten von der Wasserwirtschaft, die in die Open Data Richtlinie integriert werden könnten. Wie dies mit der Rolle der Wasserwirtschaft als kritische Infrastruktur in Einklang zu bringen ist, spart die Mitteilung aus.

Insgesamt enthält das Dokument wichtige Ansätze und Analysen um europaweit für mehr Effizienz im Wassersektor zu sorgen. Da vielerorts langjährig in Kraft befindliche Richtlinien nicht ordnungsgemäß umgesetzt sind und manche Systeme Leckagen von über 50% aufweisen, ist das Ziel 10% Wassereffizienz äußerst ambitioniert. Der hohe Verbrauch der Landwirtschaft wird zwar angesprochen, Lösungen müssen jedoch im Rahmen der GAP und von den Mitgliedstaaten selbst gefunden werden, zwingende Vorgaben gibt es nicht.
Da die Wasserversorgung europaweit immer herausfordernder wird ist davon auszugehen, dass die Mitgliedstaaten ein Eigeninteresse an einem effizienteren Ressourceneinsatz haben und demgemäß die von EIB und Kohäsionsfonds zur Verfügung gestellten Investitionsmittel auch nutzen werden.

https://commission.europa.eu/topics/environment/water-resilience-strategy_de

Rural Proofing bleibt Domäne der Agrarpolitik

Rural Proofing ist eine spezielle Gesetzesfolgenabschätzung für den ländlichen Raum. Was in Irland und Finnland bereits funktioniert, bleibt auf EU-Ebene eine Spielwiese der Landwirtschafspolitik.

Ein Online-Seminar, organisiert im Rahmen des sog. Rural Pact zum Thema Rural Proofing befasste sich wider Erwarten nicht mit der Umsetzung auf europäischer Ebene, sondern mit nationalen und regionalen Best Practices.

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 30; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86; Fax. (0032 2) 282.06.88
E-Mail: oegemeindebund@skynet.be

In Finnland und Irland findet Rural Proofing auf nationaler Ebene statt und wird als Auftrag an alle Ministerien verstanden. In Finnland wurde u.a. die EU-Wiederherstellungsverordnung einem Rural Proofing unterzogen, die Ergebnisse beeinflussten Finnlands Position im Rat der EU.
In Spanien wiederum findet Rural Proofing Anwendung auf regionaler Ebene, was zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen führt, insgesamt das Verständnis für die territorialen Strukturen aber stärkt.

Unterstützt und wissenschaftlich begleitet werden diese Prozesse von der OECD, deren Expertise ausschlaggebend war, dass sich Finnland für ein nationales Projekt entschieden hat.
Auch dem EU-Gesetzgebungsprozess würde ein besseres Verständnis der territorialen Strukturen guttun. Richtlinien und Verordnungen jenseits der Gemeinsamen Agrarpolitik berücksichtigen selten, dass Gemeinden und kleinere Verwaltungseinheiten vor viel größeren Herausforderungen stehen als Metropolen oder Zentralverwaltungen. Und der EU-Gesetzgerber ist sich der strukturellen Benachteiligung kleinerer Einheiten oft gar nicht bewusst, weil auch die Community des Rural Pact zu sehr auf die GAP blickt und nicht als Interessenvertretung im EU-Gesetzgebungsprozess auftritt.

Was schade ist, denn der Rural Pact ist ein großes Netzwerk ländlicher Akteure. Der Fokus liegt auf Förderungen, Best-Practice Austausch und gegenseitiger Stärkung. Letztlich scheint es aber auch hier nur wenige horizontal arbeitende Interessenvertreter und Wissenschaftler zu geben, sodass von dieser Seite kein Druck auf die EU-Institutionen zu erwarten ist, Rural Proofing auf europäischer Ebene ähnlich ernst zu nehmen, wie es mittlerweile in Finnland der Fall ist.

https://ruralpact.rural-vision.europa.eu/news/looking-policies-through-rural-lens-browse-through-range-materials-our-policy-lab_en

Österreichischer Gemeindebund

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 30; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86; Fax. (0032 2) 282.06.88
E-Mail: oegemeindebund@skynet.be

Europa Aktuell 5/2025

EU-Finanzrahmen 2028-2035

Mitte Juli veröffentlichte die Kommission ihren Vorschlag für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen. Dieser soll den Mitgliedstaaten eine bessere und kohärentere Planung ermöglichen, Kritiker warnen vor Zentralisierung zuhause.

Der mehrjährige Finanzrahmen (MFR) der EU legt fest, in welche Politikbereiche wie viel EU-Geld fließen soll und ist damit von großer politischer und strategischer Bedeutung.

Für die sieben Jahre ab 2028 schlägt die Kommission einen Gesamthaushalt von 2 Billionen Euro vor, das entspricht 1,26% des EU-weiten Bruttonationaleinkommens (BNE). Gut die Hälfte davon ist für Nationale und Regionale Partnerschaftspläne (NRP) vorgesehen, 590 Mrd. Euro für einen neu geschaffenen Wettbewerbsfähigkeitsfonds und 216 Mrd. Euro für Außen- und Sicherheitspolitik im Rahmen des Global Europe Fonds (GEF).

Traditionell floss immer ein Großteil des Budgets in die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) sowie die Kohäsions- und Regionalpolitik. Beides voneinander relativ unabhängige Bereiche mit eigenen Strukturen sowohl innerhalb der EU als auch in den Mitgliedstaaten.

Mit der Errichtung der NRP bringt der Kommissionsvorschlag daher einen echten Paradigmenwechsel. Denn GAP und Kohäsionspolitik sollen Teil eines in den Mitgliedstaaten zu formenden Reformprogramms sein und ihre Eigenständigkeit aufgeben. Zwar wird es Ausgabenuntergrenzen und Mitspracherechte geben, grundsätzlich ist jedes NRP jedoch an einer einheitlichen Reformagenda auszurichten. Das dürfte insbesondere für die Regionalpolitik weniger Entscheidungsspielraum für die Bundesländer bedeuten. Denn angesichts geringer werdender Mittel wird wohl ein Großteil davon für Finanzierung vorgeschriebener Reformen eingesetzt werden müssen.

Das kann aus Gemeindesicht dennoch- eine Chance darstellen, denn viele der Reformempfehlungen des Europäischen Semesters können nur durch Investitionen in öffentliche Dienstleistungen und Infrastruktur umgesetzt werden – Bereiche, für die es in der Vergangenheit kaum EU-Zuschüsse gab.

Wofür es bisher sehr wohl Fördermittel gab, sind Gemeindepartnerschaften. Obwohl die Antragstellung sehr aufwändig ist, freuten sich erfolgreiche Projekte doch über durchaus erhebliche Zuschüsse. Ob es auch in Zukunft eine eigene Förderschiene dafür gibt, ist noch offen. Es könnte sein, dass sie Teil der allgemeinen Förderung von Zivilgesellschaft und aktiver Bürgerschaft werden und damit mit NGOs und Vereinen in Konkurrenz treten. Der Finanzvorschlag für den AgoraEU-Fonds ist hier nicht eindeutig.

Österreichischer Gemeindebund

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 30; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86; Fax. (0032 2) 282.06.88
E-Mail: oegemeindebund@skynet.be

Überhaupt gibt es einige Ideen, die interessant, aber noch nicht sehr konkret sind. So etwa der Vorschlag, mehr in leistbaren Wohnraum zu investieren oder benachteiligten Personen aus dem ländlichen Raum Zugang zu Austauschprogrammen wie Erasmus+ zu verschaffen.

Auch die Prioritäten des Wettbewerbsfähigkeitsfonds sind von Interesse für die Gemeinden: Grüner Wandel, Digitalisierung und Gesundheit sollen explizit gefördert werden, mit mindestens 144 Mrd. Euro. Hier ist deutlich zu machen, dass ein Teil der Fördersummen die Gemeinden bei der Umsetzung des Grünen Deals unterstützen muss.

Österreich kann im aktuellen Vorschlag mit einer Zuteilung von 10,7 Mrd. Euro rechnen, wovon etwa 90% in das Nationale und Regionale Reformprogramm fließen sollen.

Aber EU-Insider wissen, dass sich die Verhandlungen zum Finanzrahmen immer bis zum letztmöglichen Zeitpunkt ziehen und die Kommission mit ihren Vorschlägen nicht immer durchkommt. Das Thema wird uns also noch längere Zeit beschäftigen.

https://commission.europa.eu/topics/budget/eu-budget-2028-2034-explained-priorities-funding-and-what-it-means-you_de

Klimaziel 2040 – Zwischenschritt zur Klimaneutralität

Die EU hat sich zum Erreichen der Pariser Klimaziele verpflichtet, gesetzgeberisch war dazu der Grüne Deal erforderlich. Mit dem Verschieben der Prioritäten, wird nun auch das 2040-Klimaziel wirtschaftlich argumentiert. Angesichts europaweit sicht- und spürbarer Naturkatastrophen wahrscheinlich zu Recht.

Die EU-Kommission veröffentlichte Anfang Juli ihren Vorschlag, wie als Zwischenschritt zur 2050 angestrebten Klimaneutralität bis 2040 Treibhausgas-Einsparungen von 90% im Vergleich zum Jahr 1990 erreicht werden können. Die Argumente dafür setzen v.a. auf einen Kostenvergleich zwischen Untätigkeit und Emissionsreduktion in Verbindung mit Anpasssungsmaßnahmen. So würden laut einer OECD-Studie jährliche Investitionen von 0,2% des weltweiten BIP 13% BIP-Einsparungen wegen vermiedener oder abgeschwächter Naturkatastrophen (Überschwemmungen, Waldbrände, Hitzewellen etc.) bringen. Auch führt die Kommission zahlreiche Studien ins Treffen, wonach ein Temperaturanstieg von 3 Grad Celsius bis 2100 zu einem Rückgang von bis zu 47% der weltweiten Wirtschaftskraft bzw. 7% des EU-BIP führen könnte und Anpassungsmaßnahmen, die den Temperaturanstieg auf max. 2 Grad Celsius begrenzen, sechsmal weniger kosten würden als die Folgen des Klimawandels. Für die EU allein werden Klimawandelkosten ohne Gegensteuerung auf 2,4 Billionen Euro bis 2050 geschätzt.

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 30; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86; Fax. (0032 2) 282.06.88
E-Mail: oegemeindebund@skynet.be

Das EU-Ziel setzt stark im Energiesektor an. Dieser muss bis 2040 weitgehend dekarbonisiert sein, fossile Brennstoffe sollen der Vergangenheit angehören, erneuerbare Energie, aber auch Atomenergie die europäische Energieversorgung sicherstellen. Energieeffizienz soll sich ab 2030 positiv auf die Energiebilanz auswirken.

Neben der erforderlichen Emissionsreduktion sollen internationale Gutschriften, dauerhafte Entnahmen (etwa in Form von CO2-Abscheidung und -Speicherung) sowie mehr Flexibilität und Effizienz zwischen Sektoren zur Zielerreichung beitragen. Konkrete Vorgaben enthält der Vorschlag jedoch keine, er ist eine Novelle des bereits in Kraft befindlichen Klimagesetzes, welches den Pfad bis 2030 (-55%) festlegt.

Um bis 2040 das 90%-Ziel zu erreichen, bedarf es konkreter Ausführungsgesetzgebung in den o.g. Bereichen.

Die Gemeinden werden weiterhin im Rahmen ihrer Kompetenzen zur Emissionsreduktion beitragen müssen, große Brocken sind der Gebäudebereich, Kläranlagen, Verkehr, sowie die Abfallwirtschaft.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_25_1687

Frist für Gemeindepartnerschaftsförderung endet bald

Für Kurzentschlossene bzw. all jene, die bereits einen Förderantrag vorbereiten, wird an das baldige Fristende für die EU-Gemeindepartnerschaftsförderung erinnert.
Anträge können bis 17. September, 17.00 hochgeladen werden.

Für Gemeindepartnerschaften gelten weiterhin die bekannten Kriterien, d.h. Treffen zwischen mindestens zwei Gemeinden aus unterschiedlichen Mitgliedstaaten, Fokus auf repräsentativer Bürgerbeteiligung, Bonus für Jugendbeteiligung und Ausrichtung der geplanten Aktivitäten an den Programmzielen. Nähere Informationen finden sich im Programmleitfaden und im Link unten.

Gefördert werden Partnerschaftstreffen ab Juni 2026, erfolgreiche Projekte erhalten bis zu 50.000 Euro. Da die Fortsetzung des Programms nach 2027 ungewiss ist, könnte dieser Call eine der letzten Gelegenheiten für eine direkt die Gemeinden adressierende EU-Förderung sein.

https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-details/CERV-2025-CITIZENS-TOWN-TT?isExactMatch=true&status=31094501,31094502,31094503&callIdentifier=CERV-2025-CITIZENS-TOWN-TT&order=DESC&pageNumber=1&pageSize=50&sortBy=startDate

Österreichischer Gemeindebund

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 30; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86; Fax. (0032 2) 282.06.88
E-Mail: oegemeindebund@skynet.be

Europa Aktuell 6/2025

Lage der Union

In ihrer ersten Rede zur Lage der Union versucht Kommissionspräsidentin von der Leyen die pro-europäische Mehrheit im EU-Parlament für sich zu gewinnen. Europa müsse stärker, autonomer, wettbewerbsfähiger und sozialer werden. Öffentliche Auftraggeber sollen dazu durch die Bevorzugung europäischer Produktion beitragen.

Ursula von der Leyen hatte keinen guten Start ins neue Mandat. Von einer pro-europäischen Allianz gewählt, scheute die stärker gewordene EVP im EU-Parlament nicht davor zurück, auch mit den Fraktionen rechts der Mitte Mehrheiten zu suchen. Das und die Angriffe auf den Grünen Deal verstörte wiederum die Fraktionen links der Mitte. Ein erstes Misstrauensvotum von Rechtsaußen im EU-Parlament hat von der Leyen überstanden, weitere sind jedoch angekündigt und der Zolldeal mit den USA hat auch mehrere Mitgliedstaaten verstimmt.

Die Kommissionspräsidentin hatte in ihrer Rede zur Lage der Union also gute Gründe, nicht nur die pro-europäischen Kräfte im EU-Parlament zu besänftigen, sondern auch ihre Fremdwahrnehmung zu verbessern.

Deutliche Worte gegen die Gaza-Politik Israels und die Ankündigung von Sanktionen, ein klares Bekenntnis zum Grünen Deal, die Aussicht auf ein Paket zum europäischen Netzausbau, einen Plan für leistbares Wohnen, die Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit und strategischen Autonomie und ein Omnibus-Paket für die europäische Nahrungsmittelproduktion sollten die Wogen glätten. Von der Leyen sprach auch die Notwendigkeit an, demokratische Strukturen und eine freie, unabhängige Presse zu stärken und überlegte, ob die EU soziale Medien nach dem Vorbild Australiens regulieren sollte. Die Kontrolle der Rechtsstaatlichkeit wird auch im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen zentral sein.

Für die Gemeinden bedeutsam sind die Ankündigung, im Vergaberecht eine europäische Präferenzklausel einführen zu wollen und im Aktionsplan leistbares Wohnen eine weitere Regulierung der Kurzzeitvermietung vorzunehmen.

Von der Leyen versuchte, sich mit ein paar persönlichen Noten weniger distanziert zu geben und Bewusstsein für die Sorgen der Europäer zu zeigen. Dies ist anzuerkennen, gemessen wird sie in den nächsten Jahren jedoch an dem, was die Kommission konkret auf den Weg bringt. Und hier darf nicht nur die Metaebene analysiert werden, es täte auch der Präsidentin gut, den Austausch mit der kommunalen Ebene nicht zu scheuen.

https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/state-union/state-union-2025_en?prefLang=de

Österreichischer Gemeindebund

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 30; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86; Fax. (0032 2) 282.06.88
E-Mail: oegemeindebund@skynet.be

Parlament legt Steilvorlage für Revision des Vergaberechts

Es ist schon länger bekannt, dass eine Revision der Vergaberichtlinien kommen soll, auch Präsidentin von der Leyen unterstreicht die Notwendigkeit, europäische Produktion mithilfe des Auftragswesens zu stärken. Das EU-Parlament hat sich einen Tag nach von der Leyens Rede in diesem Zusammenhang für Vereinfachung und Sicherstellung der kommunalen Selbstverwaltung ausgesprochen. Eine Position, die die Kommission nicht unberücksichtigt lassen kann.

Bis Mitte 2026 will die Kommission einen Vorschlag zur Reform des öffentlichen Auftragswesens vorlegen. Schon längere Zeit finden Konsultationen, Stakeholdergespräche und andere Vorarbeiten statt, das EU-Parlament hat seine erste Positionierung in einem Initiativbericht des Binnenmarktausschusses getroffen.

Darin finden sich Aussagen und Forderungen, die von einem realistischen Zugang zeugen, der auf eine tatsächliche Vereinfachung des Vergaberechts abzielt.

So wird erwähnt, dass insbesondere Gemeinden und kleinere Regionen die komplexen Regeln ohne externe Hilfe kaum anwenden können, die Schwellenwerte aber bewirken, dass auch relativ kleine Aufträge EU-weit auszuschreiben sind obwohl der Wettbewerb um öffentliche Aufträge seit 2014 kontinuierlich abnimmt und grenzüberschreitende Aufträge nur 5% aller Verträge umfassen.

Das Parlament spricht sich zwar für freiwillige nachhaltige und strategische Kriterien und die Unterstützung europäischer Produktion aus, erinnert aber daran, dass es im Vergaberecht um das WIE, nicht das WAS gehen muss und dass auch mit Blick auf nachhaltige Vergabekriterien Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit sichergestellt sein müssen.

Das Parlament anerkennt explizit das Recht auf Inhouse-Besorgung und interkommunale (bzw. öffentlich-öffentliche) Zusammenarbeit und empfiehlt, die Regeln für die öffentlich-öffentliche Zusammenarbeit zu vereinfachen und flexibler zu gestalten. Auch wird die Bedeutung der Dienstleistungen von öffentlichem Interesse betont, lokale und regionale Produkte und Dienstleistungen sollten mittels spezieller Vergabemechanismen gezielter nachgefragt werden, um wirtschaftliche Aktivität jenseits urbaner Zentren zu unterstützen.

Die im WTO-GPA (Agreement on Government Procurement) erlaubten Flexibilitäten für subzentrale öffentliche Auftraggeber sollten ausgereizt werden um kleine Vergabestellen wie Gemeinden bewusst zu entlasten.

Für die Zukunft wird gefordert, dass Digitalisierung nicht als Umwandlung analoger Prozesse, sondern als Vereinfachungsrevolution begriffen wird, wo völlig neue, benutzerfreundliche und interoperable Lösungen entworfen werden.

Österreichischer Gemeindebund

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 30; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86; Fax. (0032 2) 282.06.88
E-Mail: oegemeindebund@skynet.be

Die im europäischen Dachverband CEMR organisierten Kommunalverbände bewerten den Bericht aufgrund seiner zutreffenden Analyse der Herausforderungen von Gemeinden und KMU positiv. Vereinfachung und Flexibilisierung sind dringend erforderlich und breite politische Unterstützung für die Eigenerbringung kritischer Dienstleistungen, sei es Inhouse oder durch öffentlich-öffentliche Zusammenarbeit, wichtiger denn je. Die Erwähnung der kommunalen Selbstverwaltung und möglicher Sonderlösungen für subzentrale Auftraggeber lässt die kommunale Familie hoffen. Wichtig ist jetzt, diese Ergebnisse in den weiteren Etappen mitzunehmen und deren Notwendigkeit zu argumentieren.

https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20250905IPR30175/move-away-from-focus-on-lowest-price-in-public-procurement-meps-say

Österreichischer Gemeindebund

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 30; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86; Fax. (0032 2) 282.06.88
E-Mail: oegemeindebund@skynet.be

Europa Aktuell 7/2025

Transparenz und Targeting politischer Werbung – Gemeinden betroffen?

Die Einmischung von Drittstaaten in europäische Wahlen hat zu einer Verschärfung der Transparenzregeln für die Wahlwerbung geführt. Davon sind grundsätzlich auch Mandate auf kommunaler Ebene betroffen, nicht aber die Gemeinde als Behörde.

Seit Anfang Oktober ist die EU-Verordnung über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung in Kraft und sie betrifft auch Gemeindemandatare. Ziel der unmittelbar anwendbaren Verordnung ist es, politische Einflussnahme aus Drittstaaten, nicht-nachvollziehbare Wahlkampffinanzierung und nicht als Wahlwerbung gekennzeichnete entgeltliche Medienpräsenz transparent zu machen. Versuche ausländischer Einflussnahme auf europäische Wahlen sind keine Seltenheit mehr, mit empfindlichen Sanktionsdrohungen sollen Werbeagenturen, Plattformen und Herausgeber verpflichtet werden, Wahlwerbung als solche zu kennzeichnen und Auftraggeber sowie Finanzströme offen zu legen.

Die Auftraggeber politischer Werbung, egal ob Parteien oder Einzelkämpfer, müssen den beauftragten Dienstleistern gegenüber erklären, dass es sich bei dem entsprechenden Werbeauftrag um politische Werbung handelt. Bei Unterlassung dieser Erklärung, drohen auch der Politik Verwaltungsstrafen bis zu 50.000 Euro. Diese zu verhängen ist in Österreich Aufgabe der KommAustria, die immer eine Einzelfallbewertung durchführen muss. Die fahrlässige Unterlassung einer solchen Erklärung durch eine Einzelperson im Gemeinderatswahlkampf dürfte wohl weniger schwer wiegen als die bewusste Unterlassung einer politischen Partei auf Bundesebene.

Die Auftraggeber politischer Werbung bzw. Wahlwerbung (Politiker bzw. Parteien) trifft also die Pflicht, gegenüber den beauftragten Unternehmen klarzustellen, dass es sich beim Auftrag um Wahlwerbung handelt. Das beauftragte Unternehmen muss eine Reihe von Transparenz-, Offenlegungs- und Aufzeichnungspflichten erfüllen. Jede politische Werbung muss klar als solche gekennzeichnet sein und zwar unabhängig vom gewählten Verbreitungsmedium.

Die Gemeinde selbst ist von dieser Verordnung nicht betroffen. Bürgermeister:innen, politische Parteien und Mandatar:innen (aktiv und in spe) sehr wohl, wenn sie im Wahlkampf auf professionelle Dienstleister zurückgreifen.

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 30; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86; Fax. (0032 2) 282.06.88
E-Mail: oegemeindebund@skynet.be

Bürgermeister:innenbriefe, die ausschließlich der Information dienen und keine Wahlkampfkomponenten aufweisen, sind von der Verordnung nicht erfasst. Die Bewertung erfolgt im Einzelfall, es ist aber davon auszugehen, dass Informationsschreiben über Vorgänge in der Gemeinde keine Wahlwerbung darstellen. Sollten sie in zeitlicher Nähe zu Gemeinderats-, Landtags- oder Nationalratswahlen veröffentlicht werden und Wahlwerbung oder Wahlempfehlungen enthalten, wäre das jedoch anders zu beurteilen und zur Sicherheit entsprechend zu kennzeichnen.

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/transparenz-politischer-werbung-kommission-veroffentlicht-leitlinien-2025-10-08_de

Konsultation zum Vergaberecht

Mitte 2026 wird die EU-Kommission einen Revisionsvorschlag für das europäische Vergaberecht vorlegen. Aktuell läuft die zweite öffentliche Konsultation, wo auch Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Meinung äußern sollten.

In der aktuellen, vorwärtsgewandten Konsultation werden Meinungen zur geplanten Revision des öffentlichen Auftragswesens eingeholt. Rückmeldungen der Gemeinden und anderer öffentlicher Auftraggeber sind dabei besonders wichtig, da erfahrungsgemäß nicht nur die Qualität, sondern auch die Quantität der Konsultationsbeiträge bewertet wird.

Der Gemeindebund wird sich auch in dieser Konsultation für eine Vereinfachung und Flexibilisierung der Richtlinien, die Erhöhung der Schwellenwerte, die Absicherung des Inhouse-Privilegs und eine praxistaugliche Ausnahmeregelung für interkommunale Zusammenarbeit aussprechen.

Beteiligen kann man sich mittels freier Eingabe und Hochladen von Positionspapieren auf Deutsch sowie durch Beantwortung eines multiple-choice Fragebogens auf Englisch. Dieser richtet sich an Expert:innen, die über Erfahrung mit Beschaffungen im EU-Oberschwellenbereich verfügen, u.a. sind die Sinnhaftigkeit strategischer Ziele, wirksame Vereinfachungsmaßnahmen und Maßnahmen zur besseren KMU-Beteiligung zu beurteilen.

Außerdem wird abgefragt, ob und wie sektorale Regeln vereinheitlicht und/oder zusammengeführt werden sollen, ob die Konzessionsrichtlinie geändert werden muss und wie Digitalisierung europaweite Ausschreibungen erleichtern kann. Auch Einschätzungen zu Made in Europe und zur Zukunft von MEAT (wirtschaftlich günstigstes Angebot) sowie grüner und sozialer Vergabekriterien sind gefragt.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/15492-EU-Vorschriften-fur-die-Vergabe-offentlicher-Auftrage-Uberarbeitung_de

Österreichischer Gemeindebund

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 30; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86; Fax. (0032 2) 282.06.88
E-Mail: oegemeindebund@skynet.be

Arbeitsprogramm der EU-Kommission

Mitte Oktober veröffentlichte die Kommission ihr Arbeitsprogramm für das nächste Jahr. Die großen Leitlinien heißen Wettbewerbsfähigkeit, Verteidigungsfähigkeit und bessere Rechtsetzung. Für die Gemeinden relevant sind u.a. die Revision der Vergaberichtlinien und das Kreislaufwirtschaftspaket.

Das Arbeitsprogramm der Kommission bildet die Basis für die Arbeitsprogramme des europäischen Gesetzgebers und zahlreicher Organisationen und Interessensvertreter. Auch der Gemeindebund orientiert sich in seiner Europaarbeit an den geplanten Initiativen, die am Ende von den Gemeinden umgesetzt werden müssen. Dazu zählen u.a. das Vergaberecht und die Abfallwirtschaft im Rahmen des Kreislaufwirtschaftsakts. In beiden Fällen ist mit Gesetzgebungsvorschlägen um die Jahresmitte zu rechnen, der eigentliche Gesetzgebungsprozess wird dann noch einmal 2-3 Jahre dauern. In beiden Bereichen hat die Arbeit aber schon vor Monaten begonnen, Kommission und Parlament werden von Interessensvertretern sensibilisiert und Konsultationen sorgen für die Beteiligung einer breiten Öffentlichkeit.

Politisch im Zentrum steht die europaweite Wohnungskrise. Die Strategie für leistbaren Wohnraum ist schon dieses Jahr in Ausarbeitung, zu deren Unterstützung sind 2026 jedoch legislative und nicht-legislative Maßnahmen für Kurzzeitvermietung und die Bauwirtschaft geplant. Gespannt sein darf man ebenso auf den für Ende des Jahres angekündigten Bürgeromnibus. Er steht unter der Überschrift „Bürger unterstützen, Gesellschaft und Gesellschaftsmodell stärken“.

Bessere Rechtsetzung, Vereinfachung und – neu – eine Stärkung des Verhältnismäßigkeitsprinzips im Gesetzgebungsprozess sollen in einer nicht-legislativen Mitteilung bis Jahresmitte gesondert thematisiert werden. Ein Dauerbrenner eigentlich, der jedoch schon in der Vergangenheit im komplexen Zusammenspiel der europäischen Institutionen die Anforderungen an die kommunale Ebene nicht herunter- sondern stetig hinaufgeschraubt hat.

Das Arbeitsprogramm ist Ausblick und Ankündigung. Jeder Vorschlag der Kommission durchläuft den Gesetzgebungsprozess zwischen Rat und EU-Parlament, wo es sowohl zu Vereinfachungen, als auch Verschärfungen kommen kann.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_25_2414

Österreichischer Gemeindebund

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 30; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86; Fax. (0032 2) 282.06.88
E-Mail: oegemeindebund@skynet.be

EU-Herbstprognose bestätigt düstere Aussichten

Ende November veröffentlichte die EU-Kommission die wirtschaftspolitische Vorausschau für 2026. Die Herbstprognose fällt für die EU insgesamt leicht besser als erwartet aus, bestätigt aber die wirtschafts- und fiskalpolitisch düsteren Aussichten für Österreich.

Man wusste es natürlich bereits. Aber die Herbstprognose der EU-Kommission analysiert die wirtschafts- und fiskalpolitische Entwicklung aller 27 Mitgliedstaaten und die Bewertung Österreichs ist v.a. für 2025 doch sehr düster. Hohe Inflation, relativ hohe Arbeitslosigkeit, gebremste Investitionstätigkeit, steigende Staatsverschuldung, bei allen Indikatoren mit Ausnahme der Arbeitslosigkeit befindet sich Österreich über dem Durchschnitt des EU- und Euroraums. Es wird zwar anerkannt, dass die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen ab 2026 zu greifen beginnen, die steigenden Gesundheits- und Pflegekosten könnten diese Einsparungen aber wieder auffressen. Daher ist zu erwarten, dass die länderspezifischen Empfehlungen im Frühjahr wieder auf eine Reform des Gesundheits- und Pflegewesens drängen werden. Die hohen Kosten der stationären Pflege wurden bereits in der Vergangenheit thematisiert, die EU-Kommission will EU-Förderungen ab 2028 auch stärker in jene Bereiche lenken, wo ihrer Meinung nach Reformbedarf besteht.

Interessant ist die Feststellung, dass die für 2027 geplante Einführung von ETS2, also einer EU-weiten CO2-Abgabe in Österreich zu Kostenersparnissen führen könnte, da ETS2 geringer ausfallen dürfte als die heimische CO2-Steuer. Das wäre zwar schlecht für den Bundeshaushalt aber gut für Konsumentinnen und Konsumenten.

Dramatisch sind die Zahlen aus der Wirtschaft, wonach die Exporte in die USA im ersten Halbjahr 2025 um 14% zurückgegangen sind und die Investitionsbereitschaft erst 2026 wieder steigen wird. Auch der rückläufige Wohnbau dürfte erst 2026 wieder leicht zulegen.

Insgesamt steht Österreich also etwas schlechter da als die Europäische Union insgesamt und es darf kein Trost sein, dass 11 anderen Mitgliedstaaten für 2027 ebenfalls ein Budgetdefizit über 3% des BIP vorausgesagt wird.

Der Europäische Semesterprozess zeigt staatliche Ineffizienzen, Versäumnisse und Doppelgleisigkeiten auf, die in der heimischen Reformdiskussion berücksichtigt werden sollten. Ansonsten könnten die österreichischen Mittel aus dem EU-Finanzrahmen 2028-2034 hauptsächlich in zentral definierte Reformfinanzierung fließen, was einer Entmachtung der Bundesländer bei der EU-Regionalpolitik gleichkommen würde.

https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-forecast-and-surveys/economic-forecasts/autumn-2025-economic-forecast-shows-continued-growth-despite-challenging-environment_en